ATA Verhaltenshinweis

Bewegungen vom Start zum Ziel - Fahrtrichtung links (Flutlichtseite)!! Abrutschen !!

➤ Parkplätze - P2 Moorparkplatz / nur mit Parkkarte kostenfrei

➤ Liftbeförderung - ausschließlich mit Liftkarten und angeschnallten Skiern!!

!! FFP2 Maskenpflicht !!

➤ ATA Zugang - ausgewiesenen Eingang zur Rennstrecke benützen

➤ Warm UP - wenn öffentliche Piste, erhöhte Vorsicht!! Angepasstes Tempo!!

- Im ATA, von oben links, abseits der Rennstrecke

WhatsApp - Info an alle Trainer, Informationen zum Rennablauf

> Startnummern - Nummernbalken / Talseite Zielhaus ATA / Abholung und Rückgabe

Lagerhalle - Ausgabe Liftkarten, Parkkarten, Nenngelder, Materialdepot,

Sitzgelegenheit für Selbstversorger

Corona Regeln - FFP2 Maskenpflicht im Start und Zielbereich

➤ Material - nur innerhalb des Trainingszentrums ablegen

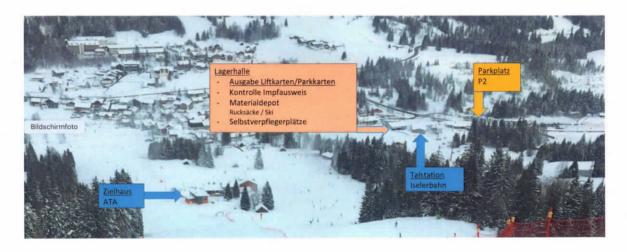
- vor der Lagerhalle

- RSL - vor Starthaus

- SL / verkürzte RSL Strecke - neben der Rennstrecke

Zielsetzung:

!!! Sicherstellung, dass keine Skier oder Rucksäcke etc. im Bereich des Einstiegs der Talstation Iselerbahn bzw. im Bereich Ausstieg Iselerbahn abgestellt werden !!!





Infektionsschutzkonzept zur Ausrichtung einer Sportveranstaltung in der Disziplin Ski-Alpin

Wettkampfort:	Oberjoch / ATA (Alpines Trainingszentrum Allgäu)
Datum:	05.02.2022
Veranstalter:	Förderkreis Skinachwuchs Oberallgäu
Hygienebeauftragter:	Florian Rösle +49 (0)171 / 8813435 roeflo@web.de
Anzahl der erwarteten Wettkämpfer:	100
Alter der Wettkämpfer:	Jahrgänge 2006 - 2009
Anzahl der erwarteten Helfer/Funktionäre:	50
Allgemeine Hygienemaßnahmen:	Handhygiene Es wird empfohlen, die Hände häufig bei laufendem Wasser mindestens 20 Sekunden lang mit Seife gründlich zu waschen. Zusätzlich sollen die trockenen Hände regelmäßig desinfiziert werden. Dabei ist zu beachten, dass das Desinfektionsmittel ausreichend einwirken kann, bevor etwas angefasst wird.
	Niesetikette Das Niesen in die Ellenbeuge (Mund und Nase bedecken) oder in ein Taschentuch, welches direkt danach entsorgt wird, gehört zu einer ordentlichen Niesetikette. Weiter ist darauf zu achten, sich von anderen Personen wegzudrehen.
	Abstand Der Abstand von mindestens 1,5 m muss zwingend eingehalten werden.
	Mund-Nasen-Schutz Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (FFP2) ist auf dem gesamten Sportgelände obligatorisch (Ausnahmen: fester Sitzplatz mit mindestens 1,5 m Abstand und Sportausübung).
	Meldeketten Bei einem begründeten Verdacht wird unverzüglich die lokale Gesundheitsbehörde informiert.
Spezielle Hygienemaßnahmen:	Mannschaftsführersitzung Die Mannschaftsführersitzungen finden digital statt, Besprechungen finden im Außengelände unter Einhaltung des erforderlichen Mindestabstands statt.
	Benutzung der Aufstiegsanlagen, Pisten, Loipen und Sprunganlagen Die Benutzung unterliegt den Vorgaben und dem Hygienekonzept des Liftbetreibers, bzw. Sportstättenbetreibers und richtet sich nach der aktuellen, behördlich vorgegebenen X-G-Regelungen
	(3G-, 3G plus-, 2G- oder 2G plus, Maskenpflicht, etc.) Wettkampfgelände/Zugangsberechtigung



	Der Zutritt zum abgesperrten Wettkampfgelände ist nur Personen unter Einhaltung der X-G-Regelung (2-G plus, 3-G, 3-G plus) gestattet. Notwendige Hinweise sind an der Absperrung des Wettkampfgeländes und an den Zugängen angebracht.
	<u>Startgelände</u>
	Das Startgelände ist abgesperrt und bietet genügend Platz zur Einhaltung des erforderlichen Mindestabstands.
	<u>Zielgelände</u>
	Das Zielgelände ist großzügig abgesperrt und bietet genügend Platz zur Einhaltung des erforderlichen Mindestabstands
	<u>Siegerehrungen</u>
	Siegerehrungen finden im Außenbereich innerhalb des Wettkampfgeländes unter Einhaltung des notwendigen Mindestabstands statt.
Vorgehen im Verdachtsfall:	Meldet ein/e Teilnehmer/in während der Maßnahme Erkältungssymptome oder Fieber, erfolgt eine sofortige Isolation der Person. Eine weitere Teilnahme an der Veranstaltung kann nicht erfolgen.
Ausschlusskriterien:	Eine Teilnahme an der Veranstaltung ist nur gesunden Personen gestattet, die keine typische Symptome haben, die auf eine Covid19-Infektion hindeuten. Personen mit einer nachgewiesenen SARS-CoV-2-Infektion, Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen und Personen mit COVID-19-assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, akute respiratorische Symptome jeder Schwere) ist die Teilnahme nicht gestattet.
	Der Veranstalter behält sich vor, gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, konsequent von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.
Bekanntgabe/Veröffentlichung	Das Infektionsschutzkonzept wird im Vorfeld der Veranstaltung im Zusammenhang mit der Wettkampfausschreibung veröffentlicht. Weiter wird das Konzept bei der Mannschaftsführersitzung bekannt gegeben und es erfolgt ein Aushang des Konzepts vor Ort bei der Veranstaltung.
Ort, Datum	Unterschrift Hygienebeauftragter